

**Zusatzbestimmungen
zu den Teilnahmebedingungen
TOTO 13er Ergebniswette
- blockweite TOTO 13er Ergebniswette Sonderauslosung -
in der 43. Kalenderwoche 2024**



Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de,
BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

1.1 Das Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern ändert für die Wettrunde am Samstag, 26. Oktober 2024 (43. Veranstaltung 2024) in der Lotterie TOTO 13er Ergebniswette den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.

1.2 Lotto und Toto MV führt die TOTO 13er Ergebniswette-Sonderauslosung gemeinsam mit anderen Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch.

2. Gewinnplanänderung

Der Gewinnplan wird für die o. g. Wettrunde der 43. VA 2024 (am Samstag, 26. Oktober 2024) um eine zusätzliche Gewinnausschüttung erweitert.

Bei der TOTO 13er Ergebniswette-Sonderauslosung wird am Samstag, den 26. Oktober 2024, die zusätzliche Gewinnausschüttung von 200.000,00 Euro ohne Mehreinsatz in der Gewinnklasse 1 ausgespielt.

Insgesamt kommen zusätzlich zur Ausspielung:

1 x 200.000,00 Euro in der Gewinnklasse 1

bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 1.594.323

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

4.1 Die Teilnahme ist nicht an die Verwendung von Sonderspielscheinen gebunden.

4.2 Bei der Gewinnermittlung entsprechend dem Gewinnplan gemäß Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden alle Spielaufträge berücksichtigt, die in der 43. Kalenderwoche 2024 an der Wettrunde am Samstag, 26. Oktober 2024, der TOTO 13er Ergebniswette teilnehmen.

5. Gewinnermittlung

Die Gewinne in der Gewinnklasse 1 der TOTO 13er Ergebniswette werden durch die Gewinnauswertung der Landeslotteriegesellschaften ermittelt.

Es erfolgt für diese Block-Sonderauslosung keine Zulosung von Gewinnen auf die Landeslotteriegesellschaften.

Wenn die Gewinnklasse 1 unbesetzt bleibt, wird auch die zusätzliche Gewinnausschüttung der Sonderauslosung der Gewinnausschüttung der Gewinnklasse 1 der nächstfolgenden Wettrunde zugeschlagen und die Sonderauslosung ist beendet.

6. Bekanntmachung der Gewinne

Die Spielaufträge, die bei Lotto und Toto MV einen Gewinn der Gewinnklasse 1 der TOTO 13er Ergebniswette erzielt haben, werden mit ihrer Quittungsnummer in den Annahmestellen durch Aushang sowie durch Veröffentlichung in der Kundenzeitschrift „glüXmagazin“ und unter www.lottomv.de bekannt gemacht.

7. Gewinnauskehrung

Der Gewinn ist mit Hilfe eines in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern erhältlichen Zentralgewinnanforderungsformulars oder durch persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg - Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock, geltend zu machen. Die Spielquittung ist dabei zurückzugeben. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte bei Angabe einer Bankverbindung ist eine Zentralgewinnanforderung nicht erforderlich. Der Geldgewinn wird nach der Gewinnfreigabe auf das vom Spielteilnehmer angegebene Bankkonto überwiesen.

8. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

9. Einwilligung § 22 KunstUrhG

Der Gewinner erklärt mit der Annahme des Gewinns in der Öffentlichkeit sein Einverständnis, dass die Gewinnübergabe von Medienunternehmen begleitet wird und gibt seine Einwilligung zur Abbildung in den Medien nach § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

10. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in den Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Auslage in der Annahmestelle bis zum 02.08.2025

